

COVID-19-Schutzkonzept

GRUNDLAGE

In der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html> sind im Artikel 4 und Anhang die Vorgaben für Schutzkonzepte definiert.

3G-ZUTRITTSREGELN VOR ORT

Vorlage **bei der Registrierung vor Ort:**

- **Nachweis über vollständige Impfung** (365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis)
- **Nachweis über Genesung** (180 Tage nach dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat)
- **für Ungeimpfte: negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden**
- **Maskenpflicht**

Ohne Vorlage dieser Nachweise ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet!

EIGENVERANTWORTUNG

Wir setzen auf Ihre Eigenverantwortung.

Nehmen sie bitte an der Veranstaltung nicht teil, wenn sie Symptome einer Corona Infektion haben. Halten sie sich während der Veranstaltung an die Empfehlungen des BAG:

- **Abstand halten**
- **Maske tragen**
- **Hände waschen**
- **Hände schütteln vermeiden**
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen**

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN VOR ORT

Die Registrierung vor Ort wird zeitlich gestaffelt durchgeführt (Buchstabe A-M / N-Z) und die zeitliche Zuteilung den Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung kundgetan.

Die Teilnehmer*innen werden ersucht, eigene Masken mitzubringen und diese bereits bei der Registrierung vor Ort zu tragen.

Weiteres werden die Teilnehmer*innen ersucht, vor dem Betreten der Seminarräume eine Händedesinfektion durchzuführen.

Die Bestuhlung wird vor Ort so sein, dass der geforderte Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann

Die Sitzplätze werden am ersten Kurstag gekennzeichnet und während der gesamten Kursdauer beibehalten. Die zugeteilten Sitzplätze sind während des Kurses verpflichtend beizubehalten. Somit gibt es während der Vorträge eine Empfehlung aber keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

Während der Veranstaltung werden Masken und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Für die Diskussion nach den Vorträgen werden keine Handmikrophone verwendet. Stattdessen werden Standmikrophone aufgestellt oder eine entsprechende App wird verwendet, mittels welcher die Fragen an den Vorsitzenden gestellt werden können.

Headsets der Vortragenden werden durch Schwanenhalsmikrophone oder Ansteckmikrophone ersetzt, die nach jedem Sprecher oberflächendesinfiziert werden.

Sämtliche Tische werden zwei Mal täglich oberflächendesinfiziert.

Coronavirus

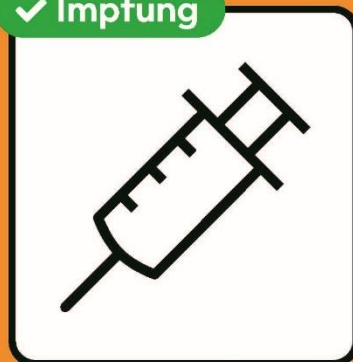
Aktualisiert am 26.6.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



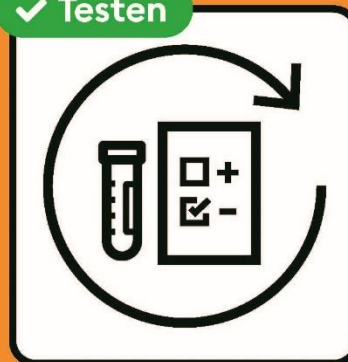
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download